

Mit unserem Produkt Stadtwerke Plus – Strom sichern Sie sich einen festen Energiepreis bis zum 31.12.2024 - völlig unabhängig davon, wie sich die Einkaufspreise an den Energiebörsen entwickeln. Sie entscheiden sich für die festen Energiepreiskonditionen und erhalten Planungssicherheit.

Liefergebiet:

Netzgebiet der Stadtwerke Lingen GmbH (Stadtgebiet Lingen, Ortsteile Lohne, Nordlohne, Lohnerbruch und Schwartenpohl der Gemeinde Wietmarschen)

Voraussetzungen:

Direkt messender Drehstromzähler (Eintarifzähler)

Erstlaufzeit des Vertrages:

Bis zum 31.12.2024, anschließende Verlängerung auf unbestimmte Zeit

Preise:

	Netto	Brutto
Grundpreis je Zähler:	84,00 €/Jahr	99,96 €/Jahr
Verbrauchspreis:	28,77 Cent/kWh	34,24 Cent/kWh

Der Gesamtpreis setzt sich aus Grund- und Verbrauchspreis zusammen. Der Grund- und Verbrauchspreis enthält folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für die Durchführung des Messstellenbetriebs mit einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG), das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Stromsteuer, die aus dem EEG folgenden Belastungen, die Konzessionsabgaben, die vom Netzbetreiber erhobene KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (seit 01.01.2023: einschließlich der Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG), die Offshore-Netzumlage nach § 12 EnFG, die abLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV. Die staatlich veranlassten Preisbestandteile können auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de eingesehen werden. Der Bruttopreis errechnet sich immer in Abhängigkeit von der gesetzlichen MwSt. Der ausgewiesene Bruttopreis beinhaltet einen MwSt.-Satz von 19 %.

Wird oder ist eine nach diesem Vertrag vom Lieferanten belieferte Marktlokation des Kunden mit einem intelligenten Messsystem i. S. d. MsbG ausgestattet, zahlt der Kunde das Entgelt für das intelligente Messsystem in der jeweils vom grundzuständigen Messstellenbetreiber auf seiner Internetseite veröffentlichten Höhe. Dies gilt nur, wenn der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird.

Eingeschränkte Preisgarantie:

Bis zum 31.12.2024

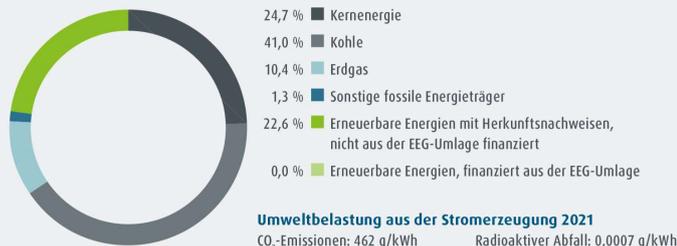
*Von der Preisgarantie ausgenommen sind Änderungen der Stromsteuer, der EEG-Umlage, der KWKG-Umlage, der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, der Wasserstoffumlage, sowie der Umsatzsteuer. Ausgenommen sind ferner Preisänderungen, soweit künftig neue Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Gewinnung, Erzeugung, Speicherung oder den Verbrauch von Strom sowie die Netznutzung (Übertragung und Verteilung), den Messstellenbetrieb oder die Messung betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

Kündigung:

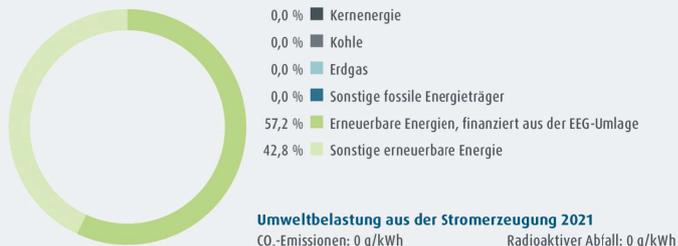
Frist von einem Monat, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit

Die Regelung zu den Sonderkündigungsrechten im Falle einer Preisänderung bzw. Änderung der Vertragsbedingungen finden Sie in den Allgemeine Vertragsbedingungen für die Stromlieferung. Eine Kündigung aus den vorgenannten Gründen bedarf der Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax).

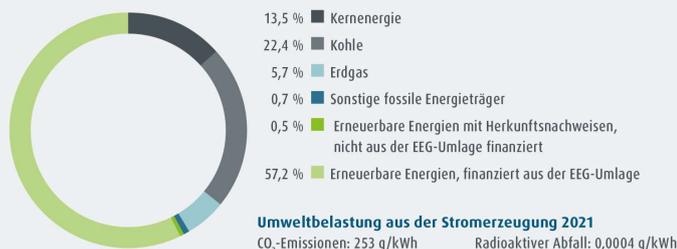
STADTWERKE LINGEN GESAMTENERGIETRÄGERMIX



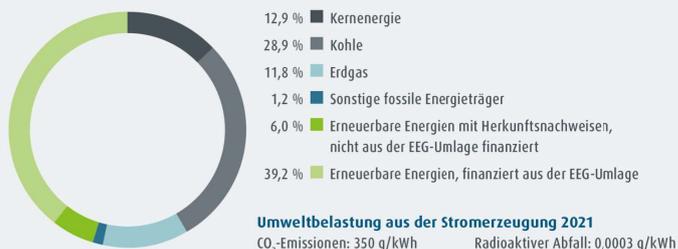
STADTWERKE LINGEN NATURMIX



STADTWERKE LINGEN VERBLEIBENDER ENERGIETRÄGERMIX



ZUM VERGLEICH: STROMERZEUGUNG IN DEUTSCHLAND "BUNDESMIX 2021"



Angaben auf Basis vorläufiger Daten des Jahres 2021
Stand: 01.11.2022

WEITERE INFORMATIONEN > www.stadtwerke-lingen.de > Kundencenter 0591 91200-120

Allgemeine Informationen für Haushaltskunden zu Ihrem Vertrag gemäß § 41 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz

Rücktrittsrecht

Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.

Preisanpassungen

Die Stadtwerke Lingen GmbH ist berechtigt und verpflichtet, die vereinbarten Preise, soweit keine Preisgarantie besteht, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach Mitteilung in Textform wirksam, die mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Weitere Einzelheiten zu den Preisanpassungen entnehmen Sie bitte der Ziffer 6 der Vertrags-AGB.

Die Stadtwerke Lingen GmbH ist verpflichtet, künftige Änderungen der Umsatzsteuer und/oder der Strom- bzw. Erdgassteuer oder neue Steuern, Abgaben oder Belastungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens an den Kunden weiterzugeben. Weitere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der Ziffer 6 Ihrer Vertrags-AGB.

Leistungen und Wartungsdienste

Die Stadtwerke Lingen GmbH (Lieferant) liefert den gesamten Bedarf an elektrischer Energie in Niederspannung ohne Leistungsmessung für Ihren Eigenverbrauch. Wartungsdienste werden nicht angeboten.

Zahlungsweise

Als Zahlungsmöglichkeiten stehen Ihnen die Überweisung oder das Lastschriftverfahren zur Verfügung.

Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetreibers einschließlich des Netzanschlusses handelt, der Lieferant von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen des Lieferanten gemäß Ziffer 2 und 10 der Vertrags-AGB beruht. Der Lieferant wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie dem Lieferanten bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

Haftung

Bei Versorgungsstörungen des vorstehenden Absatzes haftet der Lieferant nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen kann der Kunde gegen den Netzbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt der Lieferant dem Kunden auf Anfrage gerne mit.

Lieferantenwechsel

Die Stadtwerke Lingen GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

Aktuelle Informationen

Aktuelle Informationen zu Preisen und Produkten finden Sie im Internet unter www.stadtwerke-lingen.de.

Fragen oder Beschwerden

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Ideen- und Beschwerdeservice per Post (Stadtwerke Lingen GmbH, Postfach 1427, 49784 Lingen), telefonisch (0591 91200-0) oder per E-Mail (presse@stadtwerke-lingen.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice

Postfach 8001, 53105 Bonn

Mo. – Fr. 9:00 Uhr – 15:00 Uhr

Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000

Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis ca. 10 ct/min, Mobilfunkpreise max. 42 ct/min)

Telefax: 030 22480-323

Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice des Unternehmens kontaktiert und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

Telefon: 030 2757240-0

Telefax: 030 2757240-69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de